

terstützt hat. Bei der weltweiten Ausdehnung der katholischen Kirche sind solche Erfahrungen unwiderlegliche Beweise für eine Konspiration. Während dieser Phase muß man mit protestierenden Verlautbarungen aus der Vatikanstadt gegen unseren Kampf rechnen. Diese Verlautbarungen müssen als neue Beweise der vom Vatikan geleiteten kirchlichen Verschwörung ausgenutzt werden.

Das führt uns nun zu einem neuen Punkt, gegen den sich unser Angriff zu richten hat: die Verbindung zwischen Kirche und Vatikanstadt. Man muß darauf gefaßt sein, daß während dieses Angriffs der Klerus wütend reagieren wird, denn hier geht es um seinen Hauptstützpunkt und die Quelle seiner Macht. Man muß sich also erinnern, daß solche Reaktionen auf den Angriff wegen der Treue des Klerus zum Vatikan antipatriotisch und gegen die Gesetze der Regierung sind. Ebenso, daß das, was der Klerus als solcher darstellt, antipatriotisch ist. Die Aktivisten haben die Aufgabe, den Massen klarzumachen, daß der einzelne seine Religion haben kann, ohne daß die Vatikanstadt die Angelegenheiten der Kirchen in aller Welt leitet. Sie müssen ebenfalls den Grundsatz der Koexistenz zwischen Patriotismus und Religion erklären. So werden diejenigen, die den Weisungen des Vatikans folgen, von der Masse isoliert. Und so öffnet sich der Weg zur Gründung einer unabhängigen Kirche. Der Proklamation einer unabhängigen Kirche muß natürlich eine vorbereitende Aktion vorausgehen. Mitglieder des Klerus, die man nicht dafür gewinnen kann, den Weisungen der Regierung zu gehorchen, müssen vor den Massen angeprangert werden. Man wird ihre eigenen Erklärungen benutzen, um ihren Einfluß auf die Massen zu zerstören. Die beste Taktik ist dabei, ganz schlicht vorzugehen und ohne daß der Drahtzieher dabei in Erscheinung tritt. Die Aktivisten müssen natürlich die Anzeigen gegen solche Persönlichkeiten lancieren. Es gibt in der Geschichte unzählige Beispiele, wie man ganz legal gegen solche vorgehen kann, die sich gegen eine Trennung der Kirche vom Vatikan auflehnen. Während dieser Phase muß man die notwendigen Argumente bereit haben, um den Intellektuellen zu beweisen, daß die Trennung vom Vatikan ein Fortschritt und kein Rückschritt ist. Die Gesetzgebung anderer Länder, die alle Religionen beschützen, und die Geschichte der protestantischen Bewegungen können dafür dienen. Gleichzeitig müssen die Aktivisten die Verbände zu einer gemeinsamen Aktion aufrufen, um bei der Volksregierung vorstellig zu werden, damit eine unabhängige Kirche gegründet werde, um so die Verbände von jedem Makel antipatriotischer Neigungen zu reinigen, der ihnen etwa wegen der paar Elemente anhaften könnte, die Verbindungen mit dem Vatikan aufrechterhalten. Die Regierung wird die Genehmigung erteilen und die unab-

hängige Kirche sich organisieren. Man muß dabei daran denken, daß der Bruch der katholischen Kirche mit dem Vatikan eigentlich nur für die Theologen von Bedeutung ist. Die Massen haben in ihrer religiösen Praxis wenig Neigung und wenig Bindung zum Vatikan.

Nun sind wir bei der letzten Stufe angelangt. Nach der Trennung zwischen Kirche und Vatikan können wir unsere eigenen kirchlichen Leiter einsetzen. Das wird heftigste Proteste von Seiten des Vatikans und die große Exkommunikation hervorrufen. Da muß man dann daran denken, daß der Kampf sich außerhalb der Grenzen des Vatikans abspielt und nicht unter seinen Untertanen. Die Verbände bleiben intakt, und man überzeugt die Massen, daß sie ihre Religion innerhalb der neuen Kirche ruhig betätigen können. Mit Takt und Schlaueit vermeidet man, die Liturgie zu zerstören, und die Massen werden wenig Unterschiede in der neuen Kirche bemerken. Die Proteste des Vatikans gegen die Weihungen gehen die Hierarchie an, und die Regierung wird die Verantwortung übernehmen und die Proteste zurückweisen. Nach und nach wird die Nachhut der vatikanischen Agenten zurückgedrängt. Ist das gelungen, kann man mit immer legaleren Mitteln gegen sie vorgehen. Denn sie werden sich immer mehr gezwungen sehen, zu protestieren und zu Märtyrern zu werden, und folgerichtig sich in antipatriotische Handlungen verwickeln.

Obwohl man nun in dem Kampf gegen die katholische Kirche gesiegt hat, muß man die Nachhut des Klerus durch Überredung zu gewinnen suchen. Die Massen entnehmen dann dieser Haltung, daß die Regierung aufrichtig um die religiöse Freiheit aller Bürger besorgt ist. Gleichzeitig reihen sie dann die, die dennoch opponieren, in die Kategorie derer ein, die gegen die Gefühle des Volkes und seiner Regierung handeln.

Ist dann der Augenblick gekommen, wo die Führungsstellen im Klerus von unseren Leuten besetzt und der Volksregierung unterworfen sind, dann wird man Schritt für Schritt darangehen, diejenigen Elemente der Liturgie auszumerzen, die mit der Volksregierung unvereinbar sind. Die ersten Veränderungen werden bei den Sakramenten und Gebeten vorgenommen. Dann wird man dazu übergehen, die Massen gegen den Zwang und Druck, in die Kirche zu gehen, zu verteidigen, oder dagegen, daß sie ihre Religion üben oder daß sie religiöse Vereinigungen oder dergleichen bilden. Hat die religiöse Praxis sich erst einmal zu einer Sache der individuellen Verantwortung gewandelt, dann weiß man schon, daß die Religion langsam in Vergessenheit gerät. Neue Generationen ersetzen die alten, und die Religion wird eine Episode der Vergangenheit sein, wert, in die Geschichtsschreibung über die Bewegung des Weltkommunismus einzugehen.

## Aus der Ökumene

### Wege zum Verständnis der „Apostolischen Sukzession“

Lutherische und reformierte Gedanken

Die Frage der apostolischen Sukzession des Bischofsamtes — anglikanisch ausgedrückt: des geschichtlichen Episkopats — als des Garanten der Kontinuität der universalen

Kirche erweist sich seit der Gründung des Weltrates der Kirchen 1948 in Amsterdam als der „Prellstein“ der Ökumenischen Bewegung, der eine volle Kirchengemeinschaft nicht weniger hindert als die Differenzen im Abendmahlsverständnis. Für die verschiedenen Gruppen im Weltrat hat die Frage verschiedenes Gewicht. Die sog. „katholischen“ Kirchen — nicht zu verwechseln mit „römisch-katholisch“ —, also die Orthodoxen, Altkatho-

liken und Anglikaner, betrachten die apostolische Sukzession als konstitutiven Faktor der Kirche Christi, ohne den Ämter und Sakramente ungültig sind. Die sog. „evangelischen“ Gruppen, besonders die Reformationskirchen und erst recht die aus der Kirche von England ausgeschiedenen Nonkonformisten: Kongregationalisten, Presbyterianer, Methodisten usw. der „freikirchlichen Tradition“, halten dieses Bischofsamt nicht für ein wesensnotwendiges Merkmal der Kirche, da sie die Sukzession des apostolischen Zeugnisses und des Heiligen Geistes als entscheidend betonen. Aber in verschiedenem Grade der Aufgeschlossenheit, die etwa mit der dogmatischen Indifferenz zunimmt, haben diese freikirchlichen Gemeinschaften im englischen Sprachraum neuerdings erkannt, daß das Bischofsamt ein sinnvolles Hilfsmittel ökumenischer Einheit sein kann, vorausgesetzt, daß die anglikanischen Bischöfe ohne formelle Glaubensbedingungen die bisher bestehenden Ämter und Sakramente der Freikirchen anerkennen. Auf dieser „Synthese“ beruhen die meisten ökumenischen Unionen, vor allem die „Kirche von Südindien“ (1947) sowie die geplante Kirche von Lanka (Ceylon) und die von Nordindien und Pakistan (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 459 f.; dazu jetzt das gut unterrichtete neue Buch von Jürgen W. Winterhager, Direktor des Ökumenischen Seminars der Kirchlichen Hochschule Berlin, über: „Kirchenunionen des 20. Jahrhunderts“, Gotthelf Verlag, Zürich/Frankfurt a. M. 1961, 254 S.).

Von diesem ökumenischen Sprachgebrauch „apostolische Sukzession“ muß der römisch-katholische Begriff sorgfältig unterschieden werden, denn er erfordert auch die Gemeinschaft der Bischöfe mit dem Nachfolger Petri, dem römischen Papst, und die Einheit der Lehre. Wegen des Mangels der Lehreinheit haben bisher die Lutheraner der anglikanischen „*successio nuda*“ (weil ohne Lehrverpflichtung) den stärksten Widerstand entgegengesetzt. Bekannt sind die Einsprüche von Bischof Lilje (vgl. u. a. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 149 f.) und das Gutachten des ökumenischen Ausschusses der VELKD (ebd. S. 362 f.), das zwar exegetisch eine gewisse Kontinuität des Apostelamtes anerkennt, aber eine Weihesukzession, an der das Neue Testament nicht interessiert sei, als notwendiges Kennzeichen für die Kirche ablehnt, ja sogar für gefährlich erklärt, weil damit die Gültigkeit der bestehenden Ämter in Zweifel gezogen werden könnte.

Über diesen defensiven Standpunkt, der die Einheit des Lutherischen Weltbundes wahren soll, ist nun eine selbständige Arbeit von Edmund Schlink, Heidelberg, über „Die apostolische Sukzession“ (in „Kerygma und Dogma“, 1961, S. 79—114) besonders auch methodisch hinausgegangen. Wegen ihres gewichtigen Inhaltes, der teilweise dem Buch von Le Guillou OP „Mission und Einheit“ entgegenkommt (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 276 ff.), und wegen der führenden Stellung Schlinks in ökumenischen Gremien geben wir nachstehend seine Gedanken ausführlich wieder. Sie sollen anschließend ergänzt werden durch eine Studie von Max Thurian, dem Theologen des reformierten Klosters Taizé, der ebenfalls wachsenden Einfluß als Vermittlungstheologe in der Zentrale des Weltrates der Kirchen gewinnt. Beide Studien zeigen, daß die Erstarrung der theologischen Fronten seit der 2. Vollversammlung des Weltrates der Kirchen in Evanston 1954 einer, wie es scheint, fruchtbaren innerökumenischen Auflockerung weicht, die für katholische Beobachter sehr lehrreich ist.

Schlink vertritt mit Le Guillou OP die These: „Nur durch die Zurückgewinnung der Kategorie der Gemeinschaft kann die Einheit der Alten Kirche verstanden und das im Laufe der Kirchengeschichte Auseinandergefallene füreinander erschlossen werden“ (114). Sodann werde das ökumenische Gespräch allein durch die grundsätzliche Anerkennung der Apostel als Grund der Kirche ermöglicht (105). Aber die dogmatische Lehre vom Amt dürfe die Tatsache nicht übersehen, daß das Neue Testament verschiedene charismatische Dienste kennt, unter denen sich die besondere Sendung der leitenden Ämter heraushebe. „Eine einseitige Verallgemeinerung oder eine ungeschichtliche Harmonisierung bringt immer die Gefahr der Unterdrückung geistlichen Lebens und somit die Gefahr kirchlicher Spaltung mit sich. Man wird sich eben darüber klar sein müssen, daß der dogmatische Begriff des kirchlichen Amtes nicht bereits in den neutestamentlichen Aussagen selbst gegeben ist“ (93). Schlink anerkennt daher ebenso wie das oben genannte Gutachten der VELKD, an dem er seinerzeit selber mitgearbeitet hat, daß das apostolische Amt, das das einmalige Amt der Apostel fortsetzt, eine Schöpfung der Kirche und ihrer Tradition ist. Das ist ein wichtiger Schritt über das „*sola scriptura*“ hinaus.

Diese Einsichten werden zunächst durch eine Beschreibung der verschiedenen Auffassungen von Sukzession eingeleitet. Man spricht a) von einer von den Aposteln ausgehenden ununterbrochenen Folge der Handauflegungen durch die Bischöfe, die bei den Anglikanern oft rein formal unter weitgehender Absehung von einem Lehrkonsens verstanden wird; b) von dieser Folge bischöflicher Handauflegungen zusammen mit der Überlieferung der apostolischen Lehre und Ordnung, so bei den Orthodoxen, einem Teil der Anglikaner und bei der römischen Kirche (wobei Schlink die notwendige Gemeinschaft der Bischöfe mit dem päpstlichen Primat unerwähnt läßt); c) von der ununterbrochenen Folge presbyterialer Handauflegungen mit Überlieferung der apostolischen Lehre und Ordnung, so bei der schottischen Kirche; d) von der Weitergabe der apostolischen Lehre von Amtsträger zu Amtsträger, wobei die Folge der bischöflichen Handauflegung zwar nicht als notwendig, aber doch als bedeutsam angesehen wird, so bei den Lutheranern in Schweden und z. T. bei der Kirche von Südindien; e) von der Weitergabe der apostolischen Lehre in Absehung von der ununterbrochenen Kette der Handauflegungen, so bei den Lutheranern.

Schlink macht nun darauf aufmerksam, daß das Problem der apostolischen Sukzession des Amtes, wie auch immer sie verstanden werden mag, die apostolische Sukzession der Kirche impliziert, und auf diese will er hinaus. Die Kirche des Neuen Testaments aber sei die Gemeinschaft der Geistesgaben, die in großer Mannigfaltigkeit bestanden haben. Er verweist auf die Charismenafeln bei Paulus 1 Kor. 12, 4—10 und 12, 28—30 sowie Röm. 12, 6—8 mit Eph. 4, 11. Er greift diejenigen Charismenaufzählungen heraus, die für die Frage der apostolischen Sukzession von besonderer Bedeutung sind, und findet, daß es keinen festen Katalog mit bestimmter Reihenfolge gebe. Er stellt ferner fest, daß in 1 Kor. 12, 28 die Gabe der Lenkung, in Röm. 12, 8 die Gabe des Vorstehens, in Eph. 4, 11 die der Hirten erst nach den kerygmatischen Gaben genannt werden, wenn auch an erster Stelle die Apostel stehen. Alle Charismen, meint Schlink, dienen dem Wort, der

Bezeugung der Heilstat Gottes in Christus, sie sind konkrete Entfaltungen des Bekenntnisses: Jesus ist Herr. „So besteht die Gemeinschaft der Charismen in der gemeinsamen Anteilhabe an der einen Charis Jesu Christi. Christus selbst ist der eigentliche Träger aller Charismen . . . In diesem Sinne der gemeinsamen Teilhabe an der einen Gnade Jesu Christi ist die Kirche die Gemeinschaft der Geistesgaben. Koinonia heißt ja die Teilhabe der Gläubigen an der Gabe Gottes. Koinonia ist also nicht direkt Gemeinschaft in unserem Sinne, sondern gemeinsame Teilhabe und in gemeinsamer Teilhabe dann allerdings auch Gemeinschaft der Teilhabenden untereinander“ (83).

Diese Gemeinschaft der Charismen erzeugt eine Mannigfaltigkeit wechselseitigen Dienstes der Glieder der Kirche untereinander: „Die Legitimität der Geistesgaben erweist sich darin, daß sie in bleibender freiwilliger und totaler Zuordnung zum Christus-Leib verharren und als Funktionen der Agape verstanden werden. Darum mahnt der Apostel Paulus, daß man den Geistesgaben Raum geben und den Geist nicht dämpfen solle.“

#### *Die besondere Sendung*

Nach Schlink ist die Voraussetzung eines jeden Dienstes in der Kirche „die durch das Evangelium ergangene Berufung und Sendung“. Aber von diesen Berufungen zur Gliedschaft im Gottesvolk sind die besonderen Dienste zu unterscheiden, die auf einem konkreten Auftrag beruhen und eine Vollmacht erfordern. Merkwürdig ist, daß Schlink hier das Neue Testament nicht ausschöpft, sondern sich mit den Briefen des Apostels Paulus und der Apostelgeschichte begnügt. Damit erreicht er, daß der Tatbestand einer besonderen Sendung und Bevollmächtigung durch Christus und damit auch die Petrusfrage für die positive Argumentation ausgeklammert werden. Als die wichtigsten Momente der besonderen Sendung in apostolischer Zeit nennt er die der Handauflegung vorausgehende Wahl, die das Vorhandensein von Geistesgaben feststellt, ferner die durch Menschenwort und Menschenhände als Werkzeuge Gottes geschehende Berufung und schließlich die Bevollmächtigung. Die Handauflegung und Ordination sei kein bloßes Zeichen, sondern eigne wirksam das von Gott Befohlene zu.

Die Frage ist nun, welche Menschen die Berufung vornehmen. Es gebe Berichte, daß solche Männer eine Berufung aussprechen, die vorher selber berufen worden sind (Apg. 14, 23), dagegen sei die Sendung des Paulus und Barnabas durch Propheten und Lehrer erfolgt, die keine Sendung empfangen haben (Apg. 13, 1f.). So kommt er überraschend schnell zu dem Ergebnis, „daß in den neutestamentlichen Schriften kein Interesse an der Kette der Handauflegungen von den Aposteln über ihre Mitarbeiter und Schüler zu den späteren lokalen Hirten der Gemeinde vorliegt“ (89). Selbst da, wo die Kette als vorhanden vorausgesetzt wird, ruhe das Interesse nicht auf der Folge der Handauflegungen, sondern auf der Überlieferung der reinen Lehre (2 Tim. 2, 2). Er übernimmt einfach die Behauptung von H. v. Campenhausen, daß die Vorstellung einer durch die Kette bischöflicher Handauflegungen gewirkten und garantierten Sukzession im Amtcharisma ins 3. Jahrhundert gehöre.

#### *Der Begriff des kirchlichen Amtes*

Schlink wählt — ohne dafür eine theologische Begründung zu geben — für den dogmatischen Begriff des kirch-

lichen Amtes den Einsatz nicht bei den frei aufbrechenden Charismen, sondern bei der besonderen Sendung in den Dienst (94; auf der Weltkonferenz von Faith and Order 1952 in Lund hatte man noch im Sinn, den Einsatz bei den Ämtern Christi zu wählen!). Grundlegend für diesen Dienst in der Kirche sei das apostolische Amt und die unmittelbare Berufung und Bevollmächtigung der Augenzeugen des Auferstandenen (90). Angesichts mancher protestantischen Mißdeutungen wird erklärt, man dürfe nicht die freien Charismen dem auf besonderer Sendung gründenden Dienst gegenüberstellen, es sei vielmehr mit einer Stetigkeit der Dienste zu rechnen bei allem Nebeneinander der Mannigfaltigkeit. Die Ältestenordnung habe ihren Ursprung in jüdischer Tradition, die Bischöfe und Diakone in heidenchristlichen Gemeinden. Bei Paulus werden die Gaben der Vorsteher und der Lenkung „in betonter Weise den Propheten und Lehrern nachgeordnet“ (was man freilich von der Art, wie Paulus seine Autorität geltend machte, nicht sagen kann!). Es sei möglich, daß Paulus im Alter angesichts der weiteren Ausbreitung der Kirche eine Ordnung der Ordination und des Amtes im Sinne der Pastoralbriefe durch seine Autorität gedeckt hat (95).

Schlink zielt — das ist der „Sitz im Leben“ seiner Studie — auf das missionarische Hirtenamt, weil es in höherem Maße geeignet sei, der neutestamentlichen Mannigfaltigkeit der Ansätze in der Lehre vom Amt Raum zu gewähren. Die dogmatische Lehre vom Amt dürfe keine Möglichkeiten des Wachstums der Kirche ausschließen, die in der Urkirche missionarische Wirklichkeit gewesen sind (96). Eine dogmatische Bestimmung des Hirtenamtes könne nicht einfach durch Addition der zerstreuten Aussagen des Neuen Testaments, sondern nur durch systematische Besinnung gewonnen werden. Von der Feststellung her, daß für jeden Kirchenbegriff die gottesdienstliche Versammlung die Mitte ist, ergibt sich die Funktion des Hirtenamtes: Leitung der gottesdienstlichen Versammlung, Wortverkündigung und eucharistisches Gebet, das Raumgeben für die Charismatiker, das Ausscheiden von Geistern, die nicht aus Gott sind, die Verwaltung der Gaben der Gemeinde, Einsetzung von Diakonen, sodann die Leitung des Vorstoßes in die Welt, die von der gottesdienstlichen Versammlung ausgeht, das Herberufen, Taufen und Sammeln und die Sendung von Gliedern der Gemeinde zu missionarischem Dienst. Wichtig erscheint Schlink, „daß in all diesen Funktionen das Hirtenamt primär *ministerium verbi divini* ist“ (98).

Aus dem Verständnis der Ortskirche als der Repräsentation der Kirche Christi, seines „Leibes“, folge kein Independentismus, sondern die Solidarität aller Hirten miteinander, da sie nicht in Isolierung bestehen können. „Aber es findet sich im Neuen Testament keinerlei Ansatz für die Befehlsgewalt eines einzelnen Menschen über die Gesamtkirche. Was die besondere Stellung des Petrus im Apostelkreis betrifft, so ist kein Zweifel, daß sie nicht die eines Vorgesetzten der übrigen Apostel gewesen ist. Eher ist er als Sprecher des Apostelkreises zu bezeichnen, und auch dies gilt nur für die erste Zeit der Kirchgründung“ (99/100). Diese knappe Abfertigung des Petrusamtes, die dem Petrusbuch von O. Cullmann folgt, erweckt den Eindruck eines dogmatischen Pragmatismus.

Wichtig ist noch, daß Schlink die weitere Differenzierung und Organisation der Ämter sieht, aber sie als kirchenrechtliche Entscheidungen bezeichnet, die nicht mit dem dogmatischen Begriff des Amtes gleichgesetzt werden

dürften. An dieser Stelle trägt Schlink eine Beschreibung des Begriffes Apostolat nach und findet, daß das Neue Testament keinen einheitlichen Apostelbegriff habe. Der in der Alten Kirche übliche Begriff sei bereits dogmatisch und nicht unmittelbar den neutestamentlichen Aussagen entnommen. Das Neue Testament kenne eine von mancherlei Spannungen erfüllte Gemeinschaft der Apostel, die ihre Einheit in Christus hat, aber es bestand keine Einheit in einer Pyramide der Über- und Unterordnung. Die besondere Rolle des Petrus gelte nur für die allererste Gründungszeit der Kirche (102). Immerhin gibt er zu, daß ein Apostel an der Stelle stand, an der zuerst Christus wirkte, und daß er „als Stellvertreter Jesu Christi der Welt gegenübertrat“ (103). Die dreifache grundlegende und nicht wiederholbare Funktion des Apostolats werde von der Ostkirche, den Reformationskirchen und auch von der römischen Kirche bejaht. Die Verschiedenheiten beginnen erst bei der Frage nach den Quellen der apostolischen Überlieferung, Schrift und Tradition.

#### *Die Hirten als Glieder der Kirche*

Schlink erkennt wie das frühere lutherische Gutachten, daß die Hirten im apostolischen Auftrag der Kirche gegenüberstehen mit einer vorgegebenen Autorität, zugleich aber bleiben sie Glieder der Kirche und stehen mit allen anderen unter dem Herrn. „Die Vorstellung eines persönlichen Vorranges vor den anderen Christen wäre ein Wahn“ (109). Im übrigen stehe nicht nur das Hirtenamt der Gemeinde gegenüber, sondern „das freie charismatische Zeugnis in der Gemeinde steht auch dem Hirtenamt gegenüber“, weil Christus durch dieses Zeugnis handelt (110). Daher seien die charismatischen Zeugnisse der Gemeinde nicht einseitig vom Hirtenamt zu prüfen und zu beurteilen, sondern die Gemeinde hat ebenfalls die Aufgabe und Vollmacht, den Dienst der Hirten zu prüfen und zu richten. Denn „auch das Hirtenamt ist vorletztlich. Letzte Instanz ist allein Christus... Dem entspricht, daß die Alte Kirche eine rechtliche Fixierung der letzten Instanz nicht kannte.“ Schlink verweist auf das eindrucksvolle Vorbild der Ostkirche, die bis heute im Unterschied zu Rom auf eine letzte Sicherung in der Frage der letzten Instanz verzichte.

Die nun folgende Zusammenfassung macht vollends deutlich, daß dieses Verständnis der apostolischen Sukzession nicht so sehr zum Gespräch mit Rom führt, sondern das Gespräch eher unterbindet. Es zielt auf etwas ganz anderes: die Lutheraner sollen dafür gewonnen werden, auf das „Zeichen“ der apostolischen Sukzession durch bischöfliche Handauflegung zu achten und es zu begrüßen. Wo es fehlt, sei es anzustreben (113). Das heißt doch wohl, daß die lutherischen Bischöfe danach trachten sollen, die anglikanische oder ostkirchliche Handauflegung zu erhalten. Für das innerökumenische Gespräch ist das gewiß ein Fortschritt. Ob Schlink mit seiner Anregung durchkommen wird, ist eine andere Frage, die wir beobachten werden. Reaktionen auf sein Gutachten liegen bisher nicht vor. Für das Gespräch mit der katholischen Theologie, in dem Schlink ja seit langem steht, ist wohl zweierlei beachtlich: erstens die Erkenntnis, daß der dogmatische Begriff des Amtes legitim eine Festsetzung der Kirche und ihrer Tradition ist, und zweitens daß die apostolische Sukzession des Amtes nicht aus der Sukzession der Koinonia der Kirche isoliert werden dürfe. Aber daß entgegen dem Zeugnis des Neuen Testaments und der

Tradition „die Gemeinde“ das letzte Wort haben soll, dürfte eine reformatorische Illusion sein oder ein Rest aus den zeitbedingten Erfahrungen der Bekennenden Kirche.

#### *Sichtbare Einheit und Tradition*

Max Thurian ist in seinen beiden Studien über „Die sichtbare Einheit der Christen“ und „Die Tradition“ (beide in „Verbum Caro“, Nr. 57, 1961, S. 3—98, sowie als Sonderdruck bei Delachaux et Niestlé, Neuchâtel 1961, erschienen) einen anderen Weg mit anderer Zielsetzung gegangen. Der Sonderdruck ist „den Intentionen des Weltrates der Kirchen im Gedanken an das II. Vatikanische Konzil“ gewidmet! Thurian verfährt weniger pragmatisch, er bemüht sich sogar um eine streng dogmatische Linie, nämlich die von Faith and Order seit Lund bevorzugte Methode, alle theologische Besinnung im Heiligen Geiste, d. h. in Übereinstimmung mit der Tradition der ersten vier Ökumenischen Konzilien, besonders von Chalkedon, vorzunehmen.

Die erste Studie, die ausdrücklich die apostolische Sukzession ausklammert (44), begnügt sich mit einer Aufzählung der Kennzeichen sichtbarer Einheit der Christen, die heute nachweisbar sind, da „die Spaltungen in [!] der Kirche“ nicht alle Elemente der sichtbaren Einheit unterdrückt hätten. Dazu gehöre als erstes die Anerkennung des Kanons des Alten und Neuen Testaments, sodann eine gewisse Bereitschaft, die Bibel im Sinne der Tradition zu lesen, ferner die Taufe, das Herrengebet, die altkirchlichen Bekenntnisse (Apostolicum und Nicaenum), schließlich auch die provisorischen Institutionen der Ökumenischen Bewegung mit der neuen christologischen bzw. trinitarischen „Basis“ des Weltrates der Kirchen. In Ergänzung zu diesen evidenten Merkmalen der Einheit fordert er, mehr als bisher die Bibel im Geiste der Tradition zu lesen und das Amt der Einheit, das Bischofsamt, anzunehmen, das er hier weniger als ein Amt der Autorität denn als ein Amt der Lehre und der Sakramentsverwaltung kennzeichnet. Als ökumenisches Ideal schwebt ihm eine Harmonie zwischen dem Bischofsamt und der Synode vor (39). In diesem Zusammenhang legt er allen „katholischen“ Kirchen nahe, den nicht-theologischen Monarchismus des Bischofsamtes abzulegen, und sagt: „Das bischöfliche Amt der Einheit schließt eine übertriebene Zentralisation der universalen Kirche aus“, er gibt aber zu, daß eine konziliare ökumenische Kirche permanente zentrale Organe haben müsse. Die Wahrheit trete in der konziliaren Einheit mehr ans Licht als in der lokalen Einheit.

Zum Schluß finden sich beachtliche Bemerkungen über die römische Kirche. Es sei geschichtliche Tatsache, daß die westliche Kirche sehr frühzeitig der Kirche von Rom und ihrem Bischof einen tatsächlichen und rechtlichen Primat zuerkannt habe, wobei der Vorrang des Apostels Petrus eine bedeutende Rolle gespielt hat. Aber man könne in der Alten Kirche nicht sprechen von einem Primat des Papstes als Souverän der Gesamtkirche, sondern nur von einem Primat der Kirche von Rom und ihres Bischofs, der in den Augen der anderen Kirchen ein vorbildlicher Bischof war. Da Papst Johannes XXIII. offensichtlich das Vorbild eines Bischofs und das Vorbild einer lebendigen Kirche geben wolle, bestehe Hoffnung, daß man den Primat der Kirche von Rom und ihres Bischofs künftig besser verstehen werde (42/43)! Thurian erwartet aber von den „katholischen“ Kirchen, daß sie ihre Position gegenüber dem nicht-bischöflich ordinierten Amt klären

und vertiefen, d. h., er erwartet, daß ein Modus seiner positiven Bewertung gefunden wird.

### *Tradition und Sukzession*

Wie sehr Thurian auf die Förderung des Gesprächs mit Rom abzielt, zeigt seine Studie über die Tradition. Allerdings vertritt er eine recht gewagte Konzeption ökumenischer Einheit: „Die wahre Ökumenizität eines künftigen Konzils erfordert die Gegenwart aller jetzt getrennten Christen, die die sichtbare Einheit zurückgewinnen wollen. Das II. Vaticanum, die Panorthodoxe Synode und der Ökumenische Rat in Genf sind Etappen zu dem neuen ökumenischen Konzil der Zukunft...“ (84). Auf einem solchen gemeinsamen Konzil würde auch das Infallibilitätsdogma legitim in Frage gestellt werden müssen. Diese Idee steht am Schluß eines Überblicks über die wichtigsten Konzilien, von denen die ersten sieben Ökumenischen Konzilien für alle Christen verbindlich sein sollten.

Thurian stellt wie Schlink die Frage der Sukzession des Amtes, die er positiver ansieht, in das Ganze der Tradition der Kirche, und diese legt er in drei Abschnitten dar als das Leben des Evangeliums in der Kirche, als den Akt des Tradierens des Evangeliums durch die Kirche und als Ergebnis dieses Lebens und dieses Überlieferens. Wie Schlink unterstreicht er, daß Christus als sein sichtbares Organ zur Fortsetzung seines Erlösungswerkes den Apostolat als Kollegium eingesetzt hat, aber diese Kollegialität sei organisiert, und gewisse Apostel übten darin eine Vorrangstellung aus, so Petrus, Jakobus, Johannes und auch Paulus (55). Stärker als Schlink betont er den Akt des Tradierens des Glaubensdepots durch die Handauflegung. Das Tradieren, das mit dem Beistand des Heiligen Geistes erfolge, sei niemals nur Übermittlung von Texten und Lehren, sondern immer lebendige Verkündigung in die Zeit hinein. Er sieht zwar auch, daß in den paulinischen Gemeinden vorübergehend Ältestenkollegien einen „kollektiven Episkopat“ bilden, über ihnen aber wachen die Reisebischofe, zu denen er für Kleinasien auch den Apostel Johannes und den Verfasser der Apokalypse zählt (63).

Vor allem arbeitet Thurian, z. T. anhand der römischen Präfation der Apostelfeste, heraus, wie sehr die Alte Kirche darum gewußt hat, daß sie in ihren Bischöfen die permanente Rolle der Apostel aktualisiert (65). Geringere Bedeutung erkennt er den „Propheten“, d. h. den Charismatikern in der Kirche, zu. Dagegen nimmt er das sehr ernst, was man das Glaubensdepot nennt, den verbindlichen lehrhaften Ertrag des gelebten Evangeliums, der über die Heilige Schrift hinausgeht und auch ihre Interpretation durch die Liturgie einschließt (68). So nennt er auch die Ordination durch Handauflegung eine apostolische Institution, die einen integrierenden Bestandteil des Glaubensdepots bilde (70), desgleichen die konziliare Form der Lehrentscheidungen zur Abwehr von Irrtümern (75). Die hier verkündeten Dogmen wollen sich nicht an die Stelle des Evangeliums setzen, sondern sie sind sein authentisches Verständnis in der Glaubens-tradition.

### *Die Fülle der Katholizität*

Zum Schluß seien zwei Gedanken Thurians herausgestellt, die wohl unmittelbar auf das Buch von Le Guillou OP „Mission und Einheit“ zugesprochen sind. Das eine ist der Gedanke der Fülle Christi, die sich in der Fülle der Katholizität integriert, das andere ist die missionarische Offenheit der Verkündigung für die geheimnisvollen Zeichen, an denen erkennbar wird, daß Christus diese Welt nimmt, so wie sie ist, und sie in ihrer eigenen Sprache auf sein Evangelium vorbereitet (93 f.). Die anzustrebende Fülle kennzeichnet Thurian als Fülle der Wahrheit, als die Fülle des christlichen Lebens, die die Totalität des Menschlichen engagiert und in den Leib Christi integriert, als Fülle der Heiligkeit, als die Ganzheit der Geschichte und schließlich die Ganzheit der Schöpfung Gottes.

Was das missionarische Verständnis des Evangeliums betrifft, so führe die Kirche, die wesentlich Mission ist, einen ständigen Dialog mit der Welt draußen und mit den Rückständen der Welt in ihr selber. Das Evangelium sei aber nicht nur für die Kirche, es sei für die Welt da. Christus sorge durch die Gegenwart des Heiligen Geistes dafür, daß die Kirche in der Begegnung mit einer neuen Welt, etwa einst mit der Antike, nicht die Offenbarung aufgibt, sondern daß sie die rechten sprachlichen Mittel findet, um sich dieser Welt verständlich zu machen. Darum muß sie die Welt kennen und ganz in ihr anwesend sein, auch um die vorbereitenden Akte Gottes für die Annahme des Evangeliums in der Welt zu verstehen. Sie muß sich vor einem doketischen Evangelium hüten. Das volle Verständnis des Evangeliums sei nur möglich in der katholischen Gemeinschaft der Kirche.

Die Studie schließt mit einer Apologie des Bischofsamtes als des Dienstes der Einheit: „Der Bischof steht wahrhaft im Dienst der Autorität Christi und seiner Apostel, die die Einheit der Kirche bewahren. Er ist das lebendige und konkrete Zeichen dieser Autorität im Hinblick auf die Einheit... Er ist wesentlich Diener des Wortes Gottes und der Sakramente, durch die er die Kirche leitet, um sie in der Einheit zu bewahren. Er steht in der apostolischen Sukzession, sofern er Hüter des apostolischen Glaubensgutes ist und es treu weitergibt und sofern er in der Gemeinschaft mit den anderen Bischöfen bleibt, um die Einheit der universalen Kirche darzustellen. Auf dieser Grundlage sollte die Diskussion über die apostolische Sukzession stattfinden“ (97).

Vergleicht man die Gedanken von Thurian, der, wie gesagt, ein reformierter Theologe von Taizé ist, mit denen des Lutheraners Schlink, so haben sie vieles gemeinsam, aber unverkennbar stellt Thurian seine hauptsächlich wohl an Calvinisten gerichteten Ausführungen darauf ab, daß die ökumenischen Christen sich rüsten, Rom entgegenzugehen, unbeschadet der hohen Erwartungen, die an den derzeitigen Bischof von Rom gestellt werden. Doch sind diese Glaubenshoffnungen, so darf man sagen, frei von jeder provozierenden Negation echter römischer Tradition. Sie sind wohl auch eines der geheimnisvollen Zeichen, mit denen Christus die Seinen auf die künftige Einheit vorbereiten will.